

Hinweise für Eltern und Schülerinnen und Schüler für das „Lernen zu Hause“

1. Regelungen für beide Sekundarstufen

Für die Schülerinnen und Schüler besteht weiterhin Schulpflicht und somit die Verpflichtung, die ihnen gestellten Aufgaben in der von den Lehrkräften angegebenen Zeit zu bearbeiten. Das gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die zu einer Risikogruppe gehören, wobei diese, wenn sie, resp. ihre Eltern es für angebracht halten, unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung auch nach Wiederbeginn des Präsenzunterrichts weiterhin von zu Hause aus lernen können und dort mit Aufgaben versorgt werden. Das bedeutet auch, dass die bestehenden Regelungen zu Krankmeldungen von Schülerinnen und Schülern weiterhin gelten.

Die Schule hat bei der Umsetzung die häuslichen Voraussetzungen und die unterschiedliche technische Ausstattung sowie die individuellen technischen Fähigkeiten der SuS zu beachten.

1.1. Lernzeit

Gemäß Leitfaden des Kultusministeriums gelten für die **tägliche** Lernzeit folgende Richtwerte:

- Schuljahrgänge 5 bis 8: 3 (Zeit-)Stunden
- Schuljahrgänge 9 und 10: 4 (Zeit-)Stunden
- Schuljahrgänge der Sek. II: 6 (Zeit-)Stunden

Umgerechnet auf die Stündigkeit der Fächer ergibt sich daraus **pro Woche** folgender Zeitrahmen, für den die Schülerinnen und Schüler mit Aufgaben versorgt werden sollten:

	Jg. 5 bis 8	Jg. 9 / 10	Jg. 11/12
2-stündiges Fach	60 Minuten	80 Minuten	120 Minuten
3-stündiges Fach	90 Minuten	120 Minuten	180 Minuten
4-stündiges Fach	120 Minuten	160 Minuten	240 Minuten
5-stündiges Fach			300 Minuten

1.2. Aspekte der Bereitstellung von Aufgaben und Arbeitsmaterialien

- ✓ verständliche Aufgabenstellungen und angemessener Umfang (s. 1.1.)
- ✓ Berücksichtigung der individuellen und besonderen Lernvoraussetzungen, sodass die Aufgaben möglichst selbstständig ohne elterliche Unterstützung zu bewältigen sind
- ✓ Konzentration auf Basiskompetenzen und (weiterhin) Nutzung der Zeit zum Üben Wiederholen und Festigen von Gelerntem
- ✓ ökonomischer Umgang mit Material; soweit möglich sollten Bücher, Arbeitshefte usw. eingesetzt werden, auch um die Zahl der Arbeitsblätter, die evtl. ausgedruckt werden müssen, zu minimieren

- ✓ Die Bereitstellung erfolgt normalerweise auf digitalem Weg (WebUntis bzw. vor allem in der Sek. II künftig auch über IServ, im Einzelfall auch auf anderem Weg); bei Bedarf werden die Materialien analog für den Postversand bzw. die Abholung in der Schule zur Verfügung gestellt
- ✓ Die Fachlehrkräfte der Jahrgänge sind gehalten, sich über Inhalte untereinander abzustimmen, die Klassenleitungen koordinieren soweit möglich bei Bedarf den Aufgabenumfang.

1.3. Lernbegleitung und Kommunikationswege

Vor allem während der Zeit des „Lernens zu Hause“ ist eine verlässliche (gegenseitige) Erreichbarkeit wesentliche Gelingensvoraussetzung für die Begleitung des Lernens und eine positive Feedback-Kultur. Die Klassenlehrkräfte haben dafür bereits bei Bekanntgabe der Schulschließung mit ihren Schülerinnen und Schülern bzw. den Erziehungsberechtigten Informations- und Kommunikationswege vereinbart und sollten diese regelmäßig nutzen.

Bezüglich der telefonischen Erreichbarkeit der Fachlehrkräfte für Eltern verfahren wir weiterhin gemäß dem im Info-Heft auf S. 23 dargestellten Prinzip. Daneben erhalten alle Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler auf der künftigen Plattform der Schule bei IServ in Kürze eine Schuladresse für den direkten Kontakt per E-Mail. Mittels eines Messengermoduls besteht dort außerdem u.a. auch die Möglichkeit zur Echtzeitkommunikation – sowohl im Einzelgespräch als auch in der Gruppe; ein Videokonferenztool ist in Planung. Dadurch sollte bald auch der Austausch der Fachlehrkräfte mit ihren Lerngruppen über die Aufgabebearbeitung vereinfacht werden.

In Einzelfällen, z. B. bei Sprach- und Verständigungsproblemen oder technischen Schwierigkeiten, können auch Einzelberatungen in der Schule stattfinden.

2. Besonderheiten der Arbeit und Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

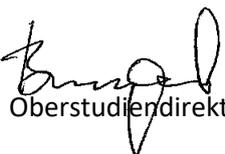
- Regulärer Sportunterricht findet bis einschl. Kl. 10 bis auf Weiteres nicht statt. Die Schule sorgt für alternative Bewegungsangebote – unter Wahrung des Abstandsgebotes und nach Möglichkeit im Freien.
- Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Rahmenbedingungen werden zu Hause erstellte Arbeiten nicht bewertet. Das beim häuslichen Lernen erworbene Wissen kann jedoch nach Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts durch kurze Tests, Lernzielkontrollen oder mündliche Abfragen überprüft werden.
- Auf die üblichen schriftlichen Lernkontrollen kann aufgrund der fehlenden Vorbereitungszeit im eingeschränkten Schulbetrieb verzichtet werden.
- Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens nach Wiederbeginn des Präsenzunterrichts wird nur dann für die Beurteilung am Schuljahresende berücksichtigt, wenn dies zu einer Verbesserung führt.
- Leistungen aus Epochalunterricht, der ausschließlich im 2. Halbjahr erteilt wird, werden nur dann berücksichtigt, wenn sie zum Ausgleich schwacher Leistungen in anderen Fächern beitragen.
- Bei der Versetzung werden die Ausgleichsregelungen für alle SuS verbindlich angewendet.
- Im Falle einer Nichtversetzung aufgrund von (nicht ausgleichsfähigen) mangelhaften Leistungen in zwei Fächern besteht bis einschließlich Klasse 9 generell Anspruch auf eine Nachprüfung gem. Bezugsverordnung.

3. Besonderheiten der Arbeit und Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

(soweit nicht anders angegeben für Jg. 11/E-Phase und Jg. 12/Q-Phase)

- Für den Sportunterricht in der Oberstufe ergeben sich aufgrund der Belegungsverpflichtungen Sonderregelungen; da z. B. Kontaktsportarten nicht möglich sind, kann es nur Sportunterricht mit erhöhtem Theorieanteil geben.
- Grundsätzlich können häusliche mündliche und schriftliche Beiträge der SuS bewertet werden. Voraussetzungen dafür sind eine Lernbegleitung durch die Lehrkraft und die Sicherstellung der Eigenständigkeit der Leistung. Für Bewertungen eignen sich beispielsweise folgenden Aufgabenstellungen:
 - Abgabe einer schriftlichen Ausarbeitung auf der Grundlage gemeinsamer Vorbereitung, z.B. einer mdl. (digitalen) oder schriftl. Diskussion der Lerngruppe mit der Lehrkraft
 - Bewertung von Beiträgen zu einer mdl. (digitalen) oder schriftl. Diskussion des Kurses mit der Lehrkraft, z.B. auf der Basis einer vorab mitgeteilten Frage- oder Problemstellung
 - Abgabe des Ergebnisses eines projektartigen Arbeitsauftrages (Produkt oder schriftl. Ausarbeitung)
 - Abgabe schriftl. Ausarbeitungen oder mdl. Beiträge (auch digital) aus Gruppenarbeiten; unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln können auch Treffen von Kleingruppen mit der Lehrkraft in der Schule stattfinden.
- Wenn in einem Fach kein Ergebnis einer Klausur (oder einer Bewertung einer fachpraktischen Arbeit) für das 2. Schulhalbjahr vorliegt, muss mindestens eine schriftliche Arbeit gem. Nr. 7.15 EB-VO-GO (Referat, Hausarbeit) als Ersatzleistung erbracht werden. Diese kann auch aus der häuslichen Arbeitsphase stammen (s.o.). Dabei sind die Beschlüsse der Fachkonferenzen zur Leistungsbewertung so anzupassen, dass eine Benotung grundsätzlich erfolgen kann.
- Die Belegungspflicht für die Fächer, die in der E-Phase im 2. Halbjahr epochal unterrichtet werden (bei uns sind das in diesem Schuljahr die künstlerischen Fächer), gilt als erfüllt, wenn die Anforderungen des häuslichen Arbeitens erfüllt werden und die Schulhalbjahresleistung bewertet wurde.
- Für die Versetzung von der E-Phase in die Q-Phase sind die Ausgleichsregelungen gem. § 9 Abs. 3 VO-GO verbindlich anzuwenden.
- Für die Q-Phase (Jg. 12) gilt: Während der Zeit des häuslichen Arbeitens gilt die Belegungsverpflichtung als erfüllt, wenn die Anforderung des häuslichen Arbeitens erfüllt wird und eine Leistungsbewertung erfolgt.

Seesen, den 20.04.2020


Oberstudienleiter